

Sorgfältig rekonstruiert H., wie Flacius zu seinen Quellen gelangt ist: Nach einem ersten, weitgehend referierenden Kapitel über den geistesgeschichtlichen Hintergrund humanistischer Gelehrsamkeit und kurzen Vorbemerkungen über Flacius' Vorbereitung seiner kirchenhistorischen Arbeit im zweiten Kapitel dient das dritte Kapitel der Beschreibung des humanistischen Korrespondentenetzes, dem Flacius die Auffindung zahlreicher Quellen verdankte, nach denen er mit einer regelrechten „Suchliste“ fahndete. Namen wie der des in habsburgischen Diensten stehenden Caspar von Nidbruck, Ottheinrich von der Pfalz, Ulrich Fugger oder der englische Exulant John Bale zeigen die Weite dieser Kontakte. Als wichtigste Leistung der vorliegenden Arbeit aber kann die Rekonstruktion der Bibliothek des Flacius gelten, die im 4. Kapitel erläutert und im Anhang (221–258) bibliographisch erfasst wird – ein wissenschaftliches Unternehmen, dessen Verdienst dadurch nicht geschmälert wird, dass ihm die Tatsache entgegenkam, dass diese Bibliothek zu maßgeblichen Teilen in die Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel eingegangen ist.

Fünftes bis siebentes Kapitel arbeiten den Gebrauch auf, den Flacius von mittelalterlichen Texten in seiner kirchenhistorischen Arbeit machte: Naheliegend ist die Feststellung, dass Flacius sich editorisch nur um papstkritische Texte des Mittelalters bemühte – diese werden umfassend benannt und historisch eingeordnet (5. Kapitel); als Gesamtprofil stellt H. fest, in editorischer Hinsicht sei Flacius hier, vor allem durch die ausführlichen Widmungsvorreden, als Humanist greifbar, inhaltlich, vor allem durch die Textauswahl, als reformatorischer Theologe (140). Den Fragestellungen der Autorin entsprechend, wird auch beim *Catalogus testium veritatis* vor allem der Quellengebrauch – und die stupende Quellenkenntnis – des Flacius behandelt (6. Kapitel). Welch entscheidende Bedeutung diese Quellensammlung hatte, legt das 7. Kapitel dar, das die weitgehende Abhängigkeit der Magdeburger Zenturien nicht im Aufbau, wohl aber in der Quellenauswertung vom *Catalogus* nachweist, dem sie – neben den Bibliotheken von Magdeburg und Jena – den Großteil des von ihnen verarbeiteten Materials verdanken. Entsprechend erscheint nun in H.s Arbeit dieser selbst – und nicht die Zenturien – „als eigentlicher Beginn der protestantischen Geschichtsschreibung“ (200).

Die Arbeit, die an manchen Stellen, insbesondere in den breiten, der Exposi-

tion der Leistung der Vf.n dienenden forschungsgeschichtlichen Darlegungen, Straffung vertragen hätte, hat ihre Stärken mehr in der materialreichen Sammlung als in der analytischen Durchdringung und systematischen Zuordnung. Das entstehende Gesamtbild des humanistischen Gelehrten Flacius Illyricus verdient Beachtung in der kirchenhistorischen Forschung.

Jena

Volker Leppin

Herrmann, Johannes / Wartenberg, Günther / Winter, Christian (Bearb.): *Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen*. Bd. 5: 9. Januar 1551 bis 1. Mai 1552, hg. v. *Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig*, Berlin (Akademie Verlag) 1998, 959 S., geb., ISBN 3-05-003086-0.

Der gewichtige Band schließt an die bereits 1900 bzw. 1903 erschienenen und seit 1982 im Nachdruck vorliegenden beiden ersten Bände und an die Bände drei und vier von 1978 bzw. 1992 dieser großangelegten Edition an. Während der Schmalkaldische Krieg auf den zweiten und den dritten Band entfällt, in dessen Editionszeitraum auch noch das Augsburger Interim vom 15.5.1548 gehört, umfaßt der fünfte Band u.a. die Fürstenverschwörung gegen Karl V. unter Führung Moritzens, das Torgauer Bündnis vom Mai 1551, die Verhandlungen auf der Anaburg bei Lochau vom Oktober 1551 und den Vertrag von Chambord vom 15. Januar 1552 bis zum Vertrag von Linz vom 1. Mai 1552, der die Voraussetzung für den Passauer Vertrag vom 2. August 1552 und damit langfristig für den Augsburger Religionsfrieden von 1555 schuf.

Die teilweise von Johannes Herrmann und teilweise von Christian Winter verfaßte historische Einleitung (13–47) behandelt die Vorgänge in 14 Abschnitten: 1. Von Verden bis zum Lochauer Tag, 2. Die Verhandlungen in Lochau, 3. Von Lochau nach Chambord, 4. Die Liquidationsverhandlungen mit den Ernestinern, 5. Die Belagerung der Stadt Magdeburg, 6. Die Bemühungen um die Entlassung des Landgrafen Philipp von Hessen aus der Haft, 7. Die *Confessio Saxonica* und die Stellung zum Konzil von Trient, 8. Der Feldzug im März und April 1552, 9. Die Haltung der Ernestiner zum Fürstenbund, 10. Die Verhandlungen in Linz, 11. Die Beziehungen von Kurfürst Moritz zu Kai-

ser Karl V. und König Ferdinand, 12. Kurfürst Moritz und Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach, 13. Das Verhältnis des Kurfürsten Moritz zu seinen wichtigsten Räten und den Landständen und 14. Kurfürst Moritz, seine Gemahlin Agnes und sein Bruder August.

Der Editionsteil umfaßt 544 Nummern, über deren Provenienz der jeweilige Kopf unter Nummer, Ort, Datum, Aussteller und Empfänger Auskunft gibt. Teilweise wird der Text im Volldruck ediert, wobei auf die Auflösung von Abkürzungen wie E[wer] l[iebden] oder Ro[mische] Keyserl[iche] ma[jestät] (z.B. bei Nr. 1) verzichtet wird, die sich aber auch nicht im Abkürzungsverzeichnis finden. Überwiegend werden die Quellenstücke in ausführlichen Regesten mitgeteilt, bisweilen mit längeren wörtlichen Textpassagen. Hinzu kommen Ergänzungsregesten für Nebenschriftstücke, Beilagen u.ä. Der Vorteil der umfangreichen Regesten besteht in der besseren Verständlichkeit, der Nachteil im Verlust des Originalwortlautes. Immerhin wird bei wichtigen Quellenstücken wie dem Vertrag von Chambord (Nr. 311) der Volldruck ohne Auslassungen von der Intitulatio bis zur Unterschriftenzeile gewählt. Ein ausführliches Register der Orte und Personen, das bei Orten in Klammern die heutige Zugehörigkeit eingemeindeter Orte, Namensänderungen und -varianten sowie abweichende Schreibweisen und bei Personen nach Möglichkeit Lebensdaten, Tätigkeiten, ggf. Verwandtschaftsverhältnisse und bei Fürsten und Bischöfen (warum nicht auch Grafen?) auch Regierungszeiten nennt, erschließt den Band auf vorzügliche Weise.

Band 6 soll das Quellenmaterial bis zum Tod des Kurfürsten Moritz am 11. Juli 1553, ein Itinerar für diesen und für seine wichtigsten Räte sowie eine Bibliographie enthalten. Doch liegt schon jetzt eine Quellenausgabe von zentraler Bedeutung für die Zeit von der Abwendung Moritzens vom Schmalkaldischen Bund bis zum Vertrag von Linz vor.

Hermannstadt (Sibiu) und Köln
Harm Klueging

Pohl, Herbert: Zauberglaube und Hexenangst im Kurfürstentum Mainz. Ein Beitrag zur Hexenfrage im 16. und beginnenden 17. Jh. (= Hexenforschung 3), Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 1998, 392 S., kt., ISBN 3-515-07444-9.

Mit dieser Veröffentlichung liegt die zweite, überarbeitete Auflage einer an der Universität Osnabrück entstandenen Dissertation vor, die zuerst im Jahre 1988 unter dem Titel „Hexenglaube und Hexenverfolgung im Kurfürstentum Mainz“ als Band 32 in der Reihe „Geschichtliche Landeskunde“ erschienen ist. Schon an dieser Stelle sei gesagt, daß diese strikt an den vorhandenen Quellen orientierte Untersuchung einen großen Gewinn für die nach wie vor divergent diskutierte Hexenthematik darstellt. Dies liegt nicht nur daran, daß mit der Konzentration auf das Kurfürstentum Mainz und der Frage nach den dort geführten Hexenprozessen ein geographischer Bereich erschlossen wird, der bisher wenig Beachtung gefunden hatte, sondern auch an der Tatsache, daß diese Studie trotz und wegen ihrer notwendigen territorialen Eingrenzung zahlreichen Klischees auf der Grundlage solider Kenntnis und Auswertung der Archivalien am Beispiel des immerhin herausragendsten geistlichen Fürstentums des alten Reichs entgegenzutreten kann. Feststellungen älterer Literatur werden konsequent auf das Vorhandensein von Quellenbelegen abgeklopft, und so manche Behauptungen einer in den vergangenen Jahren zunehmend „ideologisierten“ Hexenforschung müssen sich Korrekturen gefallen lassen. In Auseinandersetzung mit Forschungsperspektiven und Begründungsansätzen für das Phänomen der Hexenverfolgung, wie sie in den siebziger und achtziger Jahren von Hartmut Lehmann, Gerhard Schormann, H. R. Trevor-Roper, E. William Monter (die bibliographische Angabe ist leider nur den entsprechenden Anmerkungen, nicht aber dem Literaturverzeichnis zu entnehmen) und H. C. Erik Midelfort dargelegt wurden, erschließt der Vf. hier am Beispiel der Vorgänge im Unteren und Oberen Erzstift Mainz ergänzende und alternative Deutungsmuster von hoher Plausibilität.

Die Darstellung wählt fünf Schritte bzw. Perspektiven, um Hexenverfolgung, Prozeßabläufe, den dahinter stehenden Zauberlauben und die Angst vor Hexerei zu untersuchen. Die von ca. Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jh.s andauernde Periode immer wieder auftretender Hexenprozesse wird zunächst chronologisch in die Regierungszeiten der insgesamt sechs aufeinanderfolgenden Kurfürsten eingeordnet, angefangen bei Wolfgang von Dalberg († 1601) bis hin zu Johann Philipp von Schönborn (1647–1673; Teil A). Dessen Zurückhaltung gegenüber dem Phänomen, sowie bereits der Einmarsch der